

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/159
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	08.09.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.09.2020
Kreistag	öffentlich	01.10.2020

Tagesordnungspunkt

Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Groen Breike,,

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Groen Breike“ gem. § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 16 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in den Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow auf dem Gebiet des Landkreises Aurich, die als Anlage 1-4 beigefügt ist, wird beschlossen. Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst (Anlage 5).

Sach- und Rechtslage:

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Aurich geltende NSG Verordnung „Groen Breike“ vom 14.12.1982 berücksichtigt nicht die Vorgaben der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Das Vogelschutzgebiet V 09 „Ostfriesische Meere“ ist Bestandteil des kohärenten europäischen Netzes „Natura 2000“ gemäß Artikel 3 der FFH-Richtlinie. Das Naturschutzgebiet (NSG) beinhaltet Teile des Vogelschutzgebietes.

Nach § 32 Abs. 2 BNatSchG in der zurzeit geltenden Fassung sind benannte Vogelschutzgebiete entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach nationalem Recht im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären. Die Schutzerklärung bestimmt den Schutzzweck entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen. Die Verordnung hat durch geeignete Gebote und Verbote sicherzustellen, dass den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 BNatSchG).

Das NSG wird von Norden nach Süden von dem Wasserzug Breike gequert. Dieser mündet im Zentrum des NSG in den Hiwkeschloot, welcher das NSG von Osten nach Süden quert. Das NSG ist der naturräumlichen Einheit „Ostfriesische Geest“ zugeordnet, befindet sich jedoch im Übergangsbereich zwischen Geest und Marsch. Die Groen



Breike ist ein ehemaliger Marschrandsee, der sich in einer weitgehend unter dem Meeresspiegel liegenden, natürlichen Senke gebildet hat. Durch natürliche Verlandungsprozesse hat sich aus dem See ein Niedermoor mit typischen Kleinseggensümpfen, Röhrichten und Nass-/Feuchtgrünland entwickelt. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen wurde ein Teil des ehemaligen Flachsees wiederhergestellt. Dieser bildet mit den angrenzenden Röhrichtbereichen einen geeigneten Lebensraum für diverse Wasservögel (z. B. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) und Entenvögel) sowie für Röhrichtbrüter (Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)). Die an den Röhrichtbereich angrenzenden Feuchtgrünländer werden extensiv genutzt und stellen für die Wiesenvögel (z. B. Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)) ein wertvolles Brut- und Nahrungshabitat dar. Darüber hinaus ist das NSG Bestandteil eines Rastgebietes mit besonderer Bedeutung für nordische Gänse und Limikolen.

Der allgemeine Schutzzweck des NSG sind die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit. Der besondere Schutzzweck besteht in der Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden und weiteren vorkommenden Brut- und Gastvogelarten nach Anlage 3 bis 5 der NSG-Verordnung.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 22 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG und § 63 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 38 NAGBNatSchG sowie die öffentliche Auslegung in den Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow im Landkreis Aurich gem. § 22 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG hat in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020 stattgefunden. Insgesamt wurden 20 Stellungnahmen mit Bedenken/Anregungen abgegeben. Der in der Anlage 1 beigefügte Verordnungsentwurf und die in der Anlage 2 beigefügte Begründung zum Verordnungsentwurf berücksichtigen die eingegangenen Stellungnahmen, soweit dies fachlich vertretbar oder erforderlich ist. Darüber hinausgehende Anregungen und Bedenken konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Aufstellung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Abwägungsempfehlungen sind der Anlage 5 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Die Verordnung tritt nach Beschlussfassung mit Bekanntmachung im Amtsblatt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bestehende Verordnung NSG „Groen Breike“ (ABl. für den Regierungsbezirk Weser Ems Nr. 51 vom 23.12.1982) außer Kraft.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Deckung üpl./apl. Ausgabe	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:		üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Investitionsnr.:	
Kostenstelle:		apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Kostenstelle:	
Kostenträger:				Kostenträger:	
Sachkonto:				Sachkonto:	
				Betrag:	

Erstellungsdatum: 25.08.2020	Unterschrift In Vertretung gez. Ahten
---	--

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Verordnung „Groen Breike“

Anlage 2: Begründung „Groen Breike“

Anlage 3: Übersichtskarte im Maßstab 1:20.000 „Groen Breike“

Anlage 4: Detailkarte 1 im Maßstab 1:5.000 „Groen Breike“

Anlage 5: Synopse der eingegangenen Anregungen/Bedenken und Abwägungsergebnis

